

Beratung im Kontext

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

die therapeutische Landschaft ist in vielerlei Hinsicht in Bewegung geraten. Themen wie Qualitätssicherung, Evaluation, neue Steuerungsmodelle oder das jüngst verabschiedete bundesdeutsche Psychotherapeutengesetz bestimmen die Diskussion. Praxis und Forschung können sich durch diese und weitere Debatten durchaus produktiv anregen lassen. Wenn da nicht in häufig schwer durchschaubarer Weise anderes mitspielen würde. Etwa Kostenfragen, de facto mehr oder minder gut getarnte Sparambitionen, berufs- und standespolitische Interessen und nicht zuletzt Konkurrenzkämpfe unter den Anbietern therapeutischer und psychosozialer Leistungen. Die Rasanz und Intensität, mit der Professionen und Institutionen davon tangiert sind, ist erstaunlich. Wo man auch immer hinschaut, Begiffe, Fragen und Forderungen ähneln und verbreiten sich wie von unsichtbarer Hand gesteuert.

Auf einen vorsätzlich provozierenden Nenner gebracht: Wir erleben heute in so gut wie allen einschlägigen Praxisbereichen ein Regelungs-, Standardisierungs- und Kontrollbedürfnis, das postmoderne Träume von Vielfalt, Individualität und Experimentierfreudigkeit auf der Stelle ernüchtert. Im vorliegenden Heft soll es speziell um das Handlungsfeld „Beratung“, um *Beratung im Kontext*, gehen. Dieser Bereich steht natürlich nicht außerhalb der aktuellen Entwicklung. Dem eben erwähnten Abschied von Träumerei geht allerdings ein durchaus aufklärerischer Trend parallel: es wird mehr denn je über Beratung gesprochen. Kritische Anfragen und Auflagen können die

fachinterne Selbstreflexion durchaus bereichern und darüber hinaus eine breite öffentliche Diskussion auslösen.

Traditionell handelt es sich nämlich im Fall von Beratung um ein Handlungsfeld, das eher weniger gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Beobachtung fand. Auch die Fachverbände zeigten lange Zeit ein vergleichsweise mäßiges Interesse. „Institutionelle Beratung“ mußte und konnte sich als Erziehungs-, Ehe-, Lebens- oder Suchtkrankenberatung, um nur einige Bereiche zu nennen, ziemlich frei entwickeln und eine eigene Tradition entfalten. Über Jahrzehnte hinweg wurden Konzepte formuliert, erprobt und veröffentlicht. Insbesondere Fallpublikationen und an sie angeschlossene theoretische Skizzen zählten in den Zeiten des Anfangs zur Selbstverständlichkeit – problematisch ist, daß sie über viele Zeitschriften und Bücher verteilt sind; erst jüngst erschienen ausführlichere Standardwerke.

Heute gehören Beratungsstellen zur Infrastruktur einer Stadt oder eines Kreises, mit kontinuierlich steigender „Nachfrage“. Für die Praxis gibt es Landesrichtlinien, Regeln fachlichen Könnens, gesetzliche Aufgabenbestimmungen (das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz beschreibt eine Fülle neuer Beratungsformen) und eine einigermaßen gesicherte öffentliche Finanzierung. Dazu kommen namhafte freie Träger (Kirchen, etablierte freie Vereine, Hochschulen etc.) mit ihrem je eigenen Interesse an Beratungsarbeit. Das heißt, man sollte eigentlich einen inneren und äußeren Kontext erwarten, der eine halbwegs störungs-

freie, sensibel und flexibel am jeweiligen „Fall“ orientierte Arbeit ermöglicht.

Eine Art *exemplarisches Modell* verkörpert die „*Staatlich anerkannte Erziehungsberatungsstelle*“. Für ihre Arbeit gibt es die angesprochenen öffentlichen Richtlinien, in denen unter anderem das interdisziplinäre und multitherapeutische Team, die Supervisionsverpflichtung, Freiwilligkeit des Zugangs, Schweigepflicht, usw. vorgeschrieben sind. Auch die Primäraufgaben finden sich skizziert: Diagnostik, Beratung, Therapie mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Was bedeuten solche Formulierungen? Zumindest implizit ist anerkannt, daß Beratung einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt und dafür definierbare Qualitätsstandards zu sichern hat.

Ein kurzer Rückblick: Eine Reihe fachlicher Auseinandersetzungen haben die Praxis namens Beratung schon immer begleitet, bereichert und zuweilen auch irritiert. Dazu gehört die heikle Frage, was man in vergleichsweise „wenigen Stunden“ mit Ratsuchenden, die sich zumeist in einer zugespitzten persönlichen, partnerschaftlichen oder familialen Konflikt- und Krisensituation befinden, erreichen kann. Statistiken der Institutionen zeigen, daß Beratungsprozesse sich in der Regel über 10 bis 15 Gespräche erstrecken. Den Hintergrund der traditionsreichen Debatte zu diesem Thema bildet ein ganz bestimmter „Maßstab“: die Langzeitpsychotherapie. Gemessen an ihrem Zeitrahmen scheint Beratung am Problem der (zu) knappen Zeit zu leiden. Kommen dann noch hochidealisierte Vorstellungen wie Persönlichkeitsveränderung, Arbeit an der Identität oder zeitstabile Heilung hinzu, mutet Beratung schon vom Ansatz her irgendwie defizitär an. Das färbte nicht zuletzt auf das professionelle Selbstgefühl von Berater/-innen ab, ein Konflikt, den manche psychotherapeutische Weiterbildungen eher noch vertieften. Weil deren „Modell“ wiederum die langjährige therapeutische Beziehung mit ihren weitreichenden Ansprüchen abgab. Glücklicherweise haben unterschiedliche Denkschulen in den letzten Jahren Beiträge vorgelegt, die sich kritisch mit solchen Zielvorstellungen

und ihrem impliziten Menschen- und Gesellschaftsbild auseinandersetzen.

Die, wen ich es zugespitzt ausdrücken darf, Emanzipation von bestimmten psychotherapeutischen Idealisierungen und Stilisierungen gehörte sicherlich zu den wichtigsten Entwicklungen im Beratungsbereich. An die Stelle des ausschließlich klinischen Blicks treten heute Reflexionen, die im weitesten Sinne sozialwissenschaftlich ausgerichtet sind, d. h. „*Personen im sozialen Kontext*“ betrachten. Daß in diesem Prozeß des Wandels systemische und systemtheoretische Ansätze eine fördernde Rolle spielen, dürfte unumstritten sein. Dazu kam im Verlaufe der Zeit die vermehrte Arbeit im Paar- und Familiensetting, für die es in den therapeutischen Weiterbildungen früher keine Konzepte und Anleitung gab – in vielen Regionen zählt die Paarberatung zum „Monopol“ der Beratungsstellen. Die Neuorganisation des Blicks macht selbstverständlich fallspezifische Diagnostik (und Indikation), auch klinische, nicht überflüssig. Bloß, der Begriff wurde erheblich differenziert. Zur Diagnostik gehören sorgfältige Überlegungen zur Gestaltung des Settings, zur Frequenz und zum Zeitabstand der Sitzungen; die wichtige Frage nach dem „momentan Möglichen“ steht dabei im Zentrum. Zum „jetzigen Zeitpunkt“ können vielleicht in einem „Fall“ Familiengespräche hilfreich sein, zu einem anderen eine Kinderspieltherapie und zu einem weiteren eine Paartherapie mit den Eltern. Dafür sensibel und offen ein Gespür zu entwickeln, gehört zu den Hauptaufgaben im Berufsalltag.

Eine besondere Kunst in der Beratungspraxis liegt darin, sich auf das *momentan* Mögliche und Machbare konstruktiv einzulassen. Das erfordert neben anderem, persönliche sowie professionstypische Omnipotenzphantasien zu handhaben. Unrealistische Zielvorstellungen gehören zu den stark hinderlichen Elementen. Sie überfordern alle Beteiligten. Praktisch funktioniert der reflexive Umgang damit nur vermittelt einer vertrauensvollen, für Kritik und Selbstkritik offenen und lebendigen Teamkooperation. Beratung ist folglich alles andere als die Leistung eines einsamen (Expert-/innen) Individuums.

Reifungs- und Entwicklungsförderung, Kompetenz- und Ressourcenerweiterung in Krisen- und Konfliktsituationen oder bei besonders belastenden Lebensereignissen bedeutet etwas anderes als Krankenbehandlung. Selbst wenn im Einzelfall die Grenzen fließend verlaufen mögen, sollten wir aus institutionellem Blickwinkel daran festhalten. Ansonsten wäre kaum klar zu machen, warum für dieses Angebot Steuer- oder Kirchensteuermittel aufzubringen sind. Empirische Studien zeigen im übrigen, daß Ratsuchende dezidiert keine „Behandlung“ suchen, sondern Problembewältigung in einem zeitlich überschaubaren kommunikativen Prozeß. Sie sehen sich nicht als „krank“ in des Begriffs eingebürgerter Bedeutung und haben dafür gute Gründe. Es lohnt sich, in diesem Sinne einmal die Anmeldetexte zu untersuchen, wie sie von Ratsuchenden beim (häufig telefonischen) Erstkontakt formuliert werden. Man könnte viel über ihre Selbstkonzepte, Vorüberlegungen und Erwartungen lernen. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum anzunehmen, Klient-/innen kämen ohne Vorabwägungen zum Gespräch, sozusagen „rein zufallsgeleitet“. So uninformiert und/oder hilflos, wie manche Fachleute von ihrer Warte aus meinen, sind Ratsuchende keineswegs. Der Anmeldung in einer bestimmten Beratungsstelle zu einem bestimmten Zeitpunkt gehen lange, zuweilen jahrelange Überlegungen und viele Selbsthilfversuche voraus. Dies genauer zu verstehen, erfordert allerdings unser Interesse und unsere Aufmerksamkeitsfokussierung im Gespräch.

Aber davon abgesehen: Wie sollte man auch die vielschichtigen Beziehungskonflikte von Paaren sinnvoll ins etablierte, aus eigenen Gründen strikt individualisierende Schema gesund/krank einrücken? Konflikte, die sich vielleicht um eine zunehmende Sprachlosigkeit, sexuelle Entfremdung, gegenseitiges Mißtrauen oder diffuse Zukunftsbefürchtungen drehen. Und was wäre mit der Beschreibung entlang des krank/gesund-Schematismus für den konkreten Gesprächsprozess gewonnen? Institutionelle Beratung hätte, so gesehen, gute Aussichten, sich als etwas konsequent Eigenständiges zu behaupten; als eine interdisziplinäre Pra-

xis, die vergleichsweise frei von eingebürgerten Schematismen handeln kann.

Aufgaben verändern sich im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung. In unseren Frankfurter Einrichtungen nehmen Beratungsgespräche vor, in und nach Trennungs- und Scheidungssituationen zu. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) spielt dabei eine Rolle, dazu kommen Wandlungen im Selbstverständnis vieler Paare. Sie spüren oder wissen, daß sie im Fall des Scheiterns ihrer Beziehung Eltern bleiben müssen und suchen Gespräche, um dafür eine tragfähige Basis zu erarbeiten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Kränkung, Scham, Schuldgefühlen und Schuldvorwürfen, mit Ängsten vor einer ungewissen Zukunft. Manche Paare suchen Gespräche, weil sie ahnen, daß die Destruktivität ihrer Auseinandersetzungen ausufern könnte. Sie möchten sozusagen vorbeugen, und von hieraus gewinnt Beratung eine weitere Aufgabe: die der Prävention physischer, psychischer und psychosozialer Beschädigung.

Im übrigen sind das anschauliche Beispiele für die Entstehung neuer Normen und Werte. Man sollte dies festhalten angesichts einer Fülle zeitdiagnostisch ambitionierter Literatur, in der wir geradezu inflationär vom „allgemeinen Werteverfall“ lesen. Merkwürdigerweise kommen nur wenige auf die Idee, die Entstehung neuer Orientierungen, Normen und Werte zeitnah empirisch zu untersuchen. Jene auf Zerfallsdiagnostik spezialisierte Sparte von Sozialwissenschaft schaut sich die Entwicklung der Welt sozialen Lebens stark bis ausschließlich defizitorientiert an. So, als produzierten wir bloß Verlustgeschichte.

Bleiben wir noch einen Moment im Beratungsalltag. Zugenommen hat auch die Zahl von Ratsuchenden im fortgeschrittenen Alter. Die gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung und damit potentiell erheblich verlängerte Zeitperspektive einer Partnerschaft schafft Räume zur Arbeit an der Beziehung. Noch einmal kommt ein Bewußtseinswandel vieler Menschen hinzu: sie sind immer weniger bereit, eine unglückliche Lebens- oder Partnerschaftssituation als schicksalhaft hinzunehmen – es ist kein Geheimnis, daß Frauen meistens die treibende

Kraft sind. Das Altersspektrum der Klientel einer Beratungseinrichtung variiert von daher erheblich. Genauso breit fällt das Spektrum der vorgestellten Fragen, Konflikte und Krisensituationen aus, wobei Mehr- und Vielfachbelastungen häufig sind.

In Frankfurt, und nicht nur hier, suchen uns Ratsuchende unterschiedlichster kultureller Herkunft auf, was eine besondere Erfahrungs- und Lernbereitschaft von Berater/-innen fordert. Für die Vielfalt der praktischen Aufgaben geeignete Konzepte, Handlungskompetenzen und Teamstrukturen zu (er)finden, bleibt eine spannende Herausforderung. Weil es für eine Reihe beratungspraktischer Fragestellungen und Arbeitsweisen keine bewährte Theorie gibt, muß und darf man schöpferisch experimentieren. Eine von mehreren heiklen Fragen lautet an dieser Stelle: Können wir die dazu notwendigen institutionellen und organisatorischen Freiräume erhalten? Gegenüber den Ansprüchen der Träger, Geldgeber, Fachverbände und – nicht zuletzt – der Wissenschaft(en)?

Das vorliegende Heft von *System Familie* trägt die Überschrift „Beratung im Kontext“. Wir meinen, die Praxis braucht einen dienlichen institutionellen und organisatorischen Rahmen, der sich allerdings *nicht* automatisch dauerhaft herstellt. Wir sollten nicht nur unsere Ratsuchenden, sondern auch uns selbst, unsere Institution, Organisation und Profession als in Kontexte eingebundene „soziale Wesen“ sehen. Die oben skizzierte Chance, daß Beratung ein eigenständiges und gesichertes Profil entfaltet, erweist sich bei genauerem Hinsehen als problematisch, weil jener soziale Rahmen sich permanent wandelt. Kein Träger „trägt“ über Jahrzehnte völlig selbstverständlich seine Lebens-, Ehe- oder Erziehungsberatungsstelle, und kein Kostenträger läßt die materiellen Ressourcen fraglos fließen. Externe Instanzen entwickeln als potentielle Kooperationspartner zunehmend ihre eigenen Ideen über Leistungen und Ziele von Beratung. Zu ihnen zählen die örtliche Jugendgerichtshilfe, die Schule, der Kindergarten oder die Klinik. Der jeweilige regionale Sozialstaat finanziert Beratung nicht nur, er fordert und beansprucht sie auch für seine Zwecke. Und

zwar stärker als früher. Das hat nicht nur, aber auch zu tun mit der zunehmenden Konzentration des lokalen Staates auf Armutsbekämpfung in einem sehr traditionellen Sinn. Von hieraus stehen alle psychosozialen Angebote, wie sie insbesondere in den 60er Jahren geschaffen wurden, auf dem Prüfstand. So erklären sich eine Reihe aktueller Auseinandersetzungen, etwa um die richtige Klientel, sinnvolle Arbeitsmethoden, die Niedrigschwelligkeit des Zugangs, sowie, nicht zuletzt, die konkreten Ergebnisse und Resultate der Gespräche (in Relation zu den Kosten).

Ich denke, unser Verständnis von Professionalität hat sich dahingehend geöffnet, daß wir die engagierte Arbeit im und am sozialen Rahmen zu unseren kontinuierlichen Verpflichtungen rechnen. Statt sie sozusagen als extern gesetzte Zumutung abzuschieben, zu verleugnen oder zu banalisieren. Es dürfte nicht ganz abwegig sein zu behaupten, unsere Profession neige traditionell eher zur Abschottung. Dafür gibt es einige gute Gründe, die ich nicht bestreiten möchte; die Arbeit mit Ratsuchenden verlangt einen geschützten Raum, was Diskretion und Zurückhaltung unsererseits verlangt, lärmende Selbstdarstellung und eigennützige Propaganda ausschließt. Aber, das ist an dieser Stelle nicht das Problem. Es geht um etwas spezifisches: unter dem Deckmantel des Autonomiepostulats wurde zuweilen eine fachlich-sachlich unvertretbare Intransparenz erzeugt, nach außen und nach innen zugleich. *Eine elementare Zukunftsaufgabe scheint mir darin zu liegen, tragfähige Kooperationsbeziehungen bei gleichzeitiger Steigerung der Autonomie aller beteiligten Personen und Systeme zu gestalten.* Das mag leicht paradox klingen, spiegelt aber nichts anderes als eine Problemlage des modernen Staates: ein Mehr an Regelung und Verbindlichkeit mit einem Zuwachs an individueller Freiheit zu verwirklichen.

„Professionelle Autonomie“ kann jedenfalls nicht Dauerrückzug in die Sphäre innerer Selbstregulation heißen, und die Kritik in diese Richtung argumentierender wissenschaftlicher Theorie sollte uns besonders am Herzen liegen. Qualität und Professionalität des

Angebots Beratung sind in einer demokratischen Gesellschaft wesentlich eine Angelegenheit öffentlicher Aus handlung und Konsensfindung – was genauso für Bildung, Lehre, Gesetzgebung oder Forschung gilt. Transparenz muß als zentrales Merkmal dessen, was wir als Strukturqualität bezeichnen, gelten.

Wahrscheinlich erreichen wir bei unseren Bemühungen um die Gestaltung des sozialen Rahmens kurzfristige Lösungen, um deren Bestand und Weiterentwicklung stets aufs Neue ge rungen werden muß. So betrachtet, be finden wir uns beruflich in einer ähnlichen Situation wie die meisten unserer Ratsuchenden in ihrem Alltagsleben. Problemlösungen tendieren zu einer eher kurzzeitig stabilen Angelegenheit. Das heißt prozeßperspektivisch, Professionalität „hat“ man nicht, vielmehr gilt es, permanent aufmerksam und engagiert im Feld um sie zu ringen.

Ich möchte nun gerne die Texte dieser Ausgabe von *System Familie* vorstellen.

Hartwig von Schubert behandelt die bisher wenig erörterte Grundsatzfrage, wie sich der Auftrag einer sozialen Einrichtung – Beratungsstelle, Krankenhaus, Schule, Heim – herausbildet. Er beantwortet dazu Fragen eines „fiktiven Mitarbeiters“ an (s)einen freien Träger. Der Träger wird im wahrsten Sinne des Wortes herausgefordert, Positionen zu beziehen und über Lippenbekenntnisse hinaus Sinn, Wertebezug und Aufgaben seiner Einrichtungen zu begründen. Dabei spielt die Tradition der Wohlfahrts pflege eine Rolle, das heikle Verhältnis von Kirche, Diakonie und Gesellschaft sowie das nicht minder komplizierte Verhältnis von Profession und Organisation. Die bloße Verteilung von Geldmitteln an Einrichtungen und Personen, so die Argumentation des Autors, reicht nicht aus.

Anspruchsvolle Klärungsarbeiten sind notwendig. Eine zentrale These lautet dann: Der Auftrag einer sozialen Einrichtung entsteht in einem komplexen Zusammenspiel zwischen hilfesusuchendem Bürger, professionellem Mitarbeiter, dessen Anstellungsträger und dem Kostenträger. Was für das Feld kirchlicher Arbeit exemplarisch beschrieben wird, läßt sich generalisieren für andere Trägerstrukturen und Arbeitsbereiche.

Rosmarie Welter-Enderlin stellt sich in einem Interview Fragen von *System Familie* zur aktuellen Situation im Beratungskontext. Die in der Einleitung gerade angeschnittenen Themen tauchen dabei natürlich auf, sie reichen von Berufspolitik bis zu Finanzierungsfragen. Im Zentrum ihrer Argumentation stehen aber die Ratsuchenden, die Gespräche mit ihnen, sowie die persönliche Erfahrungs- und Lerngeschichte einer erfahrenen Therapeutin, Organisationsberaterin, Ausbilderin und Autorin. Wir dürfen und können aus der Fülle von überaus lebendig vorgestellten Beispielen für unsere Praxis lernen. Nicht nur, aber auch, was die Notwendigkeit sozialpolitischen Engagements betrifft.

Bruno Hildenbrand diskutiert den Unterschied von Rahmung und Auftragsklärung in Beraterischer und therapeutischer Interaktion. Er faßt das Konzept des Rahmens im Anschluß an Linien der soziologischen Tradition als übergeordnetes Konstrukt, als Bedingung der Möglichkeit sozialer Interaktion schlechthin, so natürlich auch der therapeutischen, die Auftragsklärung als einen Teil davon. Dabei werden verschiedene Perspektiven variiert: die der Theorie, der Klient-/innen und der therapeutischen Beziehung. Am Beispiel der Auftraktsequenz aus einem familientherapeutischen Gespräch in einer Drogentherapieeinrichtung zeigt der Text aufschlußreich, wie sich der

implizite Kampf um „die Rahmung des Gesprächs als Therapie“ im Detail abspielt. Noch einmal wird mir bei der Lektüre die Fruchtbarkeit einer sensiblen fallrekonstruktiven Methode, wie sie der Autor entwickelt, begründet und vielfach erprobt hat, deutlich. Weil wir sehen können, was wir in der Praxis unter hohem Situationsdruck tun, ohne es dabei im gleichen Atemzug so gleich verstehen zu können.

Astrid Riehl-Emde und Jürg Willi berichten Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in der Therapiepaare und „normale“ Paare im Hinblick auf die Merkmale Wohlbefinden, Glück/Zufriedenheit und Einfühlungsvermögen verglichen werden. Sie setzen sich kritisch und differenzierend mit Hypothesen auseinander, wie sie die Literatur (und unsere allgemeinen Vorannahmen) nahelegen, zum Beispiel zum „schlechteren allgemeinen Wohlbefinden der Frauen“ oder ihrem mutmaßlich höheren Grad an Einfühlungsvermögen. Am Ende steht das Plädoyer, sich in der Paartherapie konzentriert mit der konkreten individuellen und partnerschaftlichen Situation, dem Konfliktthema und der familiären Entwicklungsphase zu beschäftigen, statt vorschnell auf Klischees über „das Geschlecht“ zurückzugreifen. Einschlägige Stereotypen mögen vordergründig Halt und Übersicht geben, ihre Kehrseite liegt in der Einengung des Erfahrungs- und Handlungsspielraums in der therapeutischen Beziehung.

Soweit zu den Aufsätzen. In der Rubrik *Für Sie notiert* geht es anschließend unter anderem um das eingangs erwähnte neue bundesdeutsche Psychotherapeutengesetz. Die Beiträge behandeln das komplizierte Geflecht von berufs- und institutionenpolitischen Prozessen, wie sie als ungeplante Nebenfolge des Gesetzes in Gang kommen.



Wolfgang Schrödter
Frankfurt a. M.